

# Vollmacht

Rechtsanwälten/Steuerberater

**Gerhard Menz, Dr. Holger Hoffmann, Alexandra Menz, Dr. Andreas Mayer, Dr. Renate Bens, Dorothea Baiker, Stephan Thomae, Dr. Carina Streipert, Franziska Heidl, Viktoria Neun, Larissa Laqua, Felix Binder, Dr. Simon Behr**

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht erteilt, einzeln oder gemeinsam den oder die Vollmachtgeber in allen damit zusammengehörenden Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen, zu vertreten und für den oder die Vollmachtgeber Rechtshandlungen aller Art (auch Kündigungen, Anerkenntnisse, Verzichte) vorzunehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Einsichtnahme in gerichtliche oder behördliche Akten, die Einholung von Auskünften bei Gerichten und Behörden, die gerichtliche oder außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen alle etwaigen Beteiligten, den Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits sowie die Entgegennahme von Zahlungen für den oder die Vollmachtgeber. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind ferner ermächtigt, bei Gerichten und Behörden Anträge aller Art einschließlich Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen, Rechtsbehelfe zu ergreifen und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und zu beschränken. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind ferner zur Vornahme und zum Empfang von Zustellungen in allen Verfahrensarten berechtigt.

Im Prozesskostenhilfe- oder Verfahrenskostenhilfe-Verfahren erstreckt sich die Vollmacht lediglich auf das Bewilligungsverfahren und ausdrücklich nicht auf ein Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache.

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von den bevollmächtigten Rechtsanwälten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind ermächtigt, diese Vollmacht auch auf andere zu übertragen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_